

Anhang
Kreisstadt Bergheim
zum Teil II der

Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen an die
Alarmübertragungsanlage der Konzessionsnehmerin zum Anschluss an die
einheitliche Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den
Katastrophenschutz und den Rettungsdienst

Kreisstadt Bergheim
Der Bürgermeister



Stand: 13.05.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Anschlussbedingungen für Brandmeldungen (AB)	3
2. Verfahrensablauf zum Anschluss	3
2.1 Ablauf bei Neuanschaltung, Neueinrichtung und/oder Erweiterung einer bestehenden Brandmeldeanlage	3
2.2 Abnahme der Feuerwehrperipherie und damit zusammenhängender, feuerwehrtechnischer Belange durch die zuständige Brandschutzdienststelle sowie Inbetriebnahme und Anschaltung von Brandmeldeanlagen	3
2.3 Kostenersatz	3
2.3.1 Maßnahmen im Zusammenhang mit Brandmeldeanlagen	3
2.3.2 Kosten für Feuerwehreinsätze durch Brandmeldeanlagen	3
2.4 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner	3
3. Allgemeine Komponenten für die Feuerwehr	3
3.1 Zufahrt und Zugänglichkeit auf das Grundstück	3
3.2 Feuerwehrschrüsseldepot (FSD 3)	3
3.3 Freischaltelement (FSE)	4
3.4 Schließzylinder der Feuerwehr-Schließung und Umstellschloss für FSD 3	4
3.5 Blitzleuchte	4
3.6 FIZ und Bedienelemente für die Feuerwehr	4
3.6.1 Hinweis auf Photovoltaikanlagen:.....	4
3.6.2 Hinweis auf E-Ladesäulen	4
3.7 Beleuchtung im Bereich Erstinformationsstelle / FIZ	4
3.8 Orientierungshilfen für die Feuerwehr	4
3.8.1 Feuerwehr-Laufkarten	4
3.8.2 Laufkarten-Drucker / elektronische Laufkarten	5
3.8.3 Feuerwehrplan	5
3.8.4 Beauftragte und unterwiesene Personen der Betreiberin / des Betreibers	5
3.9 Brandmelderarten und Melder-Kennzeichnungen	5
3.9.1 Nichtautomatische Melder	5
3.9.2 Automatische Melder	5
3.9.3 Verdeckt angebrachte Melder	5
3.9.4 Revisionsleitern	5
3.9.5 Melder in Aufzugsschächten.....	5
3.9.6 Melder-Kennzeichnung.....	5
3.10 Ansteuerungen, Löschanlagen und Alarmierungseinrichtungen	5
3.10.1 Brandfallsteuerungen	5
3.10.2 Löschanlagen	5
3.10.3 Alarmierungseinrichtungen und Sprachalarmanlagen	5
3.10.4 BOS-Objektfunkanlagen	5
4. Hinweise an die Betreiberin / den Betreiber der Brandmeldeanlage	6
4.1 Temporäre Abschaltung der BMA oder Teile der BMA	6
4.2 Rücksetzen der ausgelösten BMA vor Eintreffen der Feuerwehr	6
5. Gültigkeit	6
6. Abkürzungen und Begriffsbestimmungen	6
7. Anhänge	6
8. Anlagen	6

Anhang zu Teil II Kreisstadt Bergheim

1. Anschlussbedingungen für Brandmeldungen (AB)

Keine Ergänzungen zu dem gemeinsamen Teil II

2. Verfahrensablauf zum Anschluss

2.1 Ablauf bei Neuanschaltung, Neueinrichtung und/oder Erweiterung einer bestehenden Brandmeldeanlage

Die zeitlichen Abläufe sind chronologisch in Anlage II.3 dargestellt

2.2 Abnahme der Feuerwehrperipherie und damit zusammenhängender, feuerwehrtechnischer Belange durch die zuständige Brandschutzdienststelle sowie Inbetriebnahme und Anschaltung von Brandmeldeanlagen

Die zeitlichen Abläufe sind chronologisch in Anlage II.3 dargestellt

2.3 Kostenersatz

2.3.1 Maßnahmen im Zusammenhang mit Brandmeldeanlagen

Es gilt die „Satzung der Feuerwehr der Kreisstadt Bergheim (Feuerwehrsatzung)“ in der derzeit gültigen Fassung

Diese kann unter www.bergheim.de heruntergeladen werden

2.3.2 Kosten für Feuerwehreinsätze durch Brandmeldeanlagen

Keine Ergänzungen zu dem gemeinsamen Teil II

2.4 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Die Ansprechpartner der Brandschutzdienststelle und deren Erreichbarkeiten finden Sie unter dem folgenden Link:

www.bergheim.de/sicherheit-und-ordnung/vorbeugender-brandschutz.php

Bezug vom Umstellschloss für das FSD III sowie vom Freischaltelement

Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG

Duvendahl 92

21435 Stelle

Telefon: 04174-592-22

Telefax: 04174-592-33

E-Mail: vertrieb@kruse-sicherheit.de

3. Allgemeine Komponenten für die Feuerwehr

3.1 Zufahrt und Zugänglichkeit auf das Grundstück

Keine Ergänzungen zu dem gemeinsamen Teil II

3.2 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD 3)

Termine zur Überprüfung des FSD 3 sind mindestens 14 Tage vorher mit der Brandschutzdienststelle (siehe 2.4) abzustimmen. Die Maßnahme ist gem. Feuerwehrsatzung kostenpflichtig

3.3 Freischaltelement (FSE)

*Es ist ein Freischaltelement (FSE) Typ Kruse mit einer Abbloy-Schließung zu verwenden
Auf der Staubschutzscheibe ist ein rotes „F“ aufzubringen, dass witterungsbeständig ist*

3.4 Schließzylinder der Feuerwehr-Schließung und Umstellenschloss für FSD 3

Keine Ergänzungen zu dem gemeinsamen Teil II

3.5 Blitzleuchte

Die Farbe der Blitzleuchte(n) ist (sind): ROT

3.6 FIZ und Bedienelemente für die Feuerwehr

Der Gebäudezugang zum FIZ ist grundsätzlich mit einem gut sichtbaren Schild nach DIN 4066-D1 mit der Aufschrift „FIZ“ zu kennzeichnen

3.6.1 Hinweis auf Photovoltaikanlagen:

Keine Ergänzungen zu dem gemeinsamen Teil II

3.6.2 Hinweis auf E-Ladesäulen

Keine Ergänzungen zu dem gemeinsamen Teil II

3.7 Beleuchtung im Bereich Erstinformationsstelle / FIZ

Keine Ergänzungen zu dem gemeinsamen Teil II

3.8 Orientierungshilfen für die Feuerwehr

3.8.1 Feuerwehr-Laufkarten

Folgende Ausführung ist einzuhalten:

- Größe: DIN A4 (andere Größen nach Vorgabe der Brandschutzdienststelle)
- Schutz: einlaminiert
- Wendbarkeit: kopfüber / lange Seite
- Anzahl: 2-facher Satz
- Dateiformat erforderlich: ja, als druckbare pdf-Datei

Die Bildzeichen (graphische Symbole), die in den Feuerwehr-Laufkarten insgesamt verwendet werden, sind entsprechend 10.2.2 „Gestaltungshinweise“ der DIN 14675 in der derzeit gültigen Fassung form- und farbidentisch darzustellen.

Folgende Informationen müssen auf der Feuerwehr-Laufkarte vorhanden sein:

auf der Kartenvorderseite:

- Gebäudeübersicht
- Seitenriss der Geschosse
- Standort FIZ
- Darstellung des Anrückwegs vom FIZ zum Überwachungsbereich mit einem grünen Pfeil
- im Laufweg liegende Treppen und Türen

auf der Kartenrückseite:

- Meldergruppendetailplan mit Meldernummer(n) des Überwachungsbereiches als Grundriss, wenn erforderlich, Grundriss als Teilausschnitt
- Seitenriss der Geschosse
- Darstellung des Anrückwegs vom Standort zum Überwachungsbereich mit einem grünen Pfeil

Weiter müssen folgende Angaben den Laufkarten zu entnehmen sein:

- ✓ Meldergruppe
- ✓ Meldernummer(n)
- ✓ Melderart und -anzahl
- ✓ Gebäude/Geschoss/Raum
- ✓ Raumkennzeichnung/Nutzung
- ✓ Bemerkungen, falls zutreffend (z. B. Ex-Bereich)
- ✓ Objektname oder Ort (z. B. Straßenbezeichnung)
- ✓ Datum der letzten Aktualisierung

- ✓ Zusätzliche Hinweise, wie zum Beispiel die Mitnahme von für die Feuerwehr vorgehaltenen Leitern und/ oder speziellen Werkzeugen.
- ✓ Bei Sondermeldern müssen die Funktionsweise und der überwachte Meldebereich auf der zugehörigen Feuerwehr-Laufkarte eindeutig erkennbar sein

Die Laufkarten sind in zweifacher Ausfertigung (laminiert mit Kartenreiter) im FIZ im Kartenhalter zu deponieren.

Spezielle Laufkarten z.B. PV-Anlagen / Schaltstellen für E-Ladesäulen

Ist im Objekt eine PV-Anlage vorhanden, und die „Not-Abschaltung“ befindet sich nicht unmittelbar im FIZ, ist eine Laufkarte mit dem Laufweg zum Wechselrichter und/oder einer „Not-Abschaltung“ zu erstellen. Sind mehrere solcher Stellen im Objekt vorhanden, ist jeweils eine eigene Laufkarte zu erstellen.

3.8.2 Laufkarten-Drucker / elektronische Laufkarten

Keine Ergänzungen zu dem gemeinsamen Teil II

3.8.3 Feuerwehrplan

Die „Richtlinien für Feuerwehrpläne“ können von der Homepage der Kreisstadt Bergheim unter folgendem Link heruntergeladen werden:

www.bergheim.de/sicherheit-und-ordnung/vorbeugender-brandschutz.php

3.8.4 Beauftragte und unterwiesene Personen der Betreiberin / des Betreibers

Keine Ergänzungen zu dem gemeinsamen Teil II

3.9 Brandmelderarten und Melder-Kennzeichnungen

Keine Ergänzungen zu dem gemeinsamen Teil II

3.9.1 Nichtautomatische Melder

Keine Ergänzungen zu dem gemeinsamen Teil II

3.9.2 Automatische Melder

Keine Ergänzungen zu dem gemeinsamen Teil II

3.9.3 Verdeckt angebrachte Melder

Keine Ergänzungen zu dem gemeinsamen Teil II

3.9.4 Revisionsleitern

Keine Ergänzungen zu dem gemeinsamen Teil II

3.9.5 Melder in Aufzugsschächten

Keine Ergänzungen zu dem gemeinsamen Teil II

3.9.6 Melder-Kennzeichnung

Keine Ergänzungen zu dem gemeinsamen Teil II

3.10 Ansteuerungen, Löschanlagen und Alarmierungseinrichtungen

3.10.1 Brandfallsteuerungen

Keine Ergänzungen zu dem gemeinsamen Teil II

3.10.2 Löschanlagen

Keine Ergänzungen zu dem gemeinsamen Teil II

3.10.3 Alarmierungseinrichtungen und Sprachalarmanlagen

Keine Ergänzungen zu dem gemeinsamen Teil II

3.10.4 BOS-Objektfunkanlagen

Keine Ergänzungen zu dem gemeinsamen Teil II

4. Hinweise an die Betreiberin / den Betreiber der Brandmeldeanlage

Keine Ergänzungen zu dem gemeinsamen Teil II

4.1 Temporäre Abschaltung der BMA oder Teile der BMA

Keine Ergänzungen zu dem gemeinsamen Teil II

4.2 Rücksetzen der ausgelösten BMA vor Eintreffen der Feuerwehr

Keine Ergänzungen zu dem gemeinsamen Teil II

5. Gültigkeit

Mit Inkrafttreten dieser Anschlussbedingungen (Teil II) am 01.10.2023 wird die Ausgabe vom September 2022 ersetzt.

6. Abkürzungen und Begriffsbestimmungen

Keine Ergänzungen zu dem gemeinsamen Teil II

7. Anhänge

Keine Ergänzungen zu dem gemeinsamen Teil II

8. Anlagen

Anhang II.3 – Checkliste zur Vorbereitung für die Abnahme einer Brandmeldeanlage

8.3 Anhang II.3 - Checkliste für den Betreiber zur Vorbereitung auf die Abnahme



Anlage II.3 – Checkliste für den Betreiber zur Vorbereitung auf die Abnahme

Acht Wochen vor dem geplanten Abnahmetermin:

- 1). Die Betreiberin/der Betreiber der Brandmeldeanlage beantragt die Aufschaltung der BMA **mindestens 8 Wochen** vor dem geplanten Termin mit dem Vordruck „Neueinrichtung einer Übertragungsanlage (UE)“ beim Konzessionär des Rhein-Erft-Kreises (derzeit Fa. Siemens).

Vier Wochen vor dem geplanten Abnahmetermin:

- 2). Die Brandschutzdienststelle benötigt Daten zum Objekt und dem Betreiber der baulichen Anlage. Diese sind in der Datei „Objektdaten“ einzutragen und müssen **mindestens 4 Wochen** vor der Abnahme der Brandschutzdienststelle Bergheim vorliegen.
- 3). Die „Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Bergheim“ sowie die „Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehrschießdepots (FSD)“ müssen unterschrieben der Brandschutzdienststelle vorgelegt werden.
- 4). ~~Vds- Errichtererkennung~~ Errichtererkennung der Errichterfirma (Kopie)

Zwei Wochen vor dem geplanten Abnahmetermin:

- 5). Entwürfe der Feuerwehrpläne zur Abnahme durch die Brandschutzdienststelle
- 6). Entwürfe der Laufkarten zur Abnahme durch die Brandschutzdienststelle

Am Tag der Abnahme:

- 7). Festverbindung zur Feuerwehr (1x Festnetz, 1x GSM-Netz) über Konzessionär Siemens. Ein Vertreter des Konzessionärs **muss** bei der Abnahme mit anwesend sein
- 8). Die Errichter-Firma der BMA muss bei der Abnahme mit anwesend sein
- 9). Telefonleitung zur Störungs- und Sabotageweiterleitung zu ständig besetzter Stelle (nicht zur Feuerwehr)
- 10). Zugangsmöglichkeit auf das Gelände und ins Gebäude (Generalschließung GHS) für die Feuerwehr muss möglich sein, auch bei Stromausfall
- 11). Laufkarten laminiert, 2x Sätze DIN A4 mit Reiter, laminiert (FSE mit eigener Laufkarte)
- 12). Feuerwehrpläne auf Synthetikpapier in DIN A 3 incl. Liste der Ansprechpartner mit Telefonnummern (schriftlicher Teil des Feuerwehrplans), in einfacher Ausfertigung im FIZ
- 13). Wartungsvertrag der Brandmeldeanlage (in Kopie)
- 14). Abnahme eines Prüfsachverständigen für BMA (komplett, detailliert, mängelfrei)
- 15). BMZ & FIZ -Schilder bereithalten, werden bei der Abnahme installiert / geklebt
- 16). Meldergruppenverzeichnis als PDF
- 17). Dokumentation von mind. 2x eingewiesenen Personen mit Erreichbarkeit, auch außerhalb der Geschäftszeiten (incl. Unterschriften der eingewiesenen Personen)
- 18). Mind. 2x Generalhauptschlüssel mit Anhänger (Anhänger mit Draht-Kabelsicherung, nicht gewaltfrei ~~öffnenbar~~) mit Zugang zu jedem überwachten Raum und zu jedem Handmelder
- 19). 1x Kruse ~~Vds-~~Umstellschloss für das FSD 3 / 1x Profil-Halbzylinder mit Schließung der Feuerwehr Bergheim für FIZ, 1x ~~Abbloz-~~Zylinder für FSE mit Schließung Feuerwehr Bergheim
- 20). Das Objekt muss "besenrein" sein, damit durch Staubentwicklung kein Fehlalarm entsteht
- 21). die BMA muss, für den abzunehmenden Bereich, vollständig fertig sein, nach der Vorgabe der Bauaufgabe / Brandschutzkonzept, d.h. auch mit allen Brandfallsteuerungen
- 22). Betriebsbuch zur Lagerung am FIZ
- 23). Ersatzscheiben für die verwendeten Druckknopfmelder im Objekt (mind. 5x) zur Lagerung im FIZ

Bei Mängeln wird die Abnahme der BMA seitens der Brandschutzdienststelle abgebrochen und ein neuer Termin vereinbart !!